

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/16.
Jugendhilfeausschuss



Protokoll

**16. Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil
am Donnerstag, 18.07.2019 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska
Matjanovski, Marina
Pfluger, Renate

SPD-Fraktion

Kroll, Thomas

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike
Nerreter, Michael
Ostmann, Jan
Reischl, Gertraud
Weigl, Mathias
Weinzierl, Ernst

Beratende Mitglieder:

Bredel-Michael, Angela
Eckle, Tanja
Hitzke, Daniel
Salberg, Christian

anwesend ab 16:07 Uhr

Gäste

Robida, Florian
Spiegelsberger, Philipp

Abwesend sind:**GRÜNE-Fraktion**

Peters, Uwe entschuldigt

Beschließende Mitglieder:

Eckl, Christophora, Schwester entschuldigt

Freise, Angela entschuldigt

Rohrbach, Winfrid

Sanne, Matthias

Beratende Mitglieder:

Aigner, Birgit entschuldigt

Binder, Sigrid

Brückner, Regina entschuldigt

Kaltbeitzer, Dieter

Markefka, Tanja

Milius, Ulrich entschuldigt

Riedl, Josef, Dekan entschuldigt

Schmidt-Behounek, Thomas

Albrecht, Kristin

Hintereder, Helmut entschuldigt

Hörauf, Vera

Beschließende Mitglieder:

Lutschewitz-Schuster, Ann-Katrin

Beratende Mitglieder:

Maharib, Isis entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2019; Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2018/3229
- TOP 4 Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises
Vorlage: 2019/3445
- TOP 5 Vorstellung des Projekts "Kinderleicht" des Caritas Zentrums Ebersberg
Vorlage: 2019/3447
- TOP 6 Bildungsregion Landkreis Ebersberg;
1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"
Vorlage: 2019/3370/3
- TOP 7 Rückzug der Fachambulanz für Suchterkrankungen aus dem suchtpreventiven Tätigkeitsfeld (Primärprävention)
Vorlage: 2019/3448
- TOP 8 Entfristung der auf drei Jahre befristeten Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring
Vorlage: 2019/3451
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.04.2019 gibt es keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Haushalt 2019; Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses
-------	--

2018/3229

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

KR Franz Greithanner erkundigt sich, inwieweit sich die Erziehungsbeistandschaften innerhalb der Jahre 2016 – 2018 verändert haben.

Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie und Demografie erklärt, dass er die Zahlen nachliefern werde.¹

Ernst Weinzierl erkundigt sich, wie viele Einzelfallbetreuungen es gebe.

Herr Salberg erklärt, dass er die Zahlen ebenfalls nachliefern werde². Er regt an, solche Fragen doch im Vorfeld an ihn zu richten, dann könne er die Zahlen gleich in der Sitzung präsentieren.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht 2019 aus dem Fachbereich Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Nach TOP 5 ö beantwortet Christian Salberg die Fragen wie folgt:

¹ Erziehungsbeistandschaften:

Im Jahr 2014 waren es 50 Fälle

Im Jahr 2015 waren es 45 Fälle

Im Jahr 2016 waren es 35 Fälle

Im Jahr 2017 waren es 39 Fälle

Im Jahr 2018 waren es 51 Fälle

Tendenz für das Jahr 2019 die gleiche Zahl.

² Auf Nachfrage von KR Dr. Wilfried Seidelmann nach der JHA-Sitzung teilt Herr Salberg zur Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) noch Folgendes mit:

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) ist per Gesetz die höchste Ausbaustufe der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Da die Betreuungsintensität sehr stark durch die persönlichen Bedürfnisse des Klienten bestimmt wird, sind die individuellen Aufwendungen auch unterschiedlich hoch. Es handelt sich hierbei um Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund ihrer Problemlagen in therapeutischen Einrichtungen keine Aufnahme mehr finden.

Aktuell versorgt das Jugendamt zwei Minderjährige und zwei junge Volljährige mit dieser Betreuungsform. Die Bandbreite der Jahreskosten liegt zwischen 60 T€ und 110 T€. Im Durchschnitt rechnet das Jugendamt für das Jahr 2019 mit 84 T€/Jahresfall. Damit sind die Maßnahmen im Durchschnitt nicht teurer, als therapeutische Einrichtungen, die mittlerweile Tagessätze von 300,- € und mehr aufrufen. Die Unterbringungskosten muss der Landkreis allerdings nicht alleine tragen. Dieses Jahr ist ein Fall der jungen Volljährigen kostenerstattungsfähig, sodass davon ausgegangen werden kann, dass hier die gesamten Aufwendungen erstattet werden. Auch werden die Eltern in der Regel über Beiträge an den Unterbringungskosten beteiligt.

TOP 4	Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises
-------	--

2019/3445 6/
 Vorberatung Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 17ö
 Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 6ö
 Sachvortragende(r): Kerstin Meyer, Mitarbeiter Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Frau Meyer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Um die Beantragung von Zuschüssen für die Räume der Jugendarbeit künftig zu erleichtern, wurde der Wortlaut unter Punkt 4 der Richtlinie vereinfacht und um Förderbeispiele ergänzt. Die Änderungen wurden gelb hinterlegt. Die Höhe der Förderung sowie die Fördervoraussetzungen blieben unverändert.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Änderung der Zuschussrichtlinien im Bereich der Förderung der Räume der Jugendarbeit wird genehmigt.**
- 2. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Sie sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 5	Vorstellung des Projekts "Kinderleicht" des Caritas Zentrums Ebersberg
-------	--

2019/3447 6/
 Sachvortragende(r): Peter Donhauser, Caritas Ebersberg

Der Landrat begrüßt Herrn Donhauser sowie Frau Bredel-Michael von der Caritas Ebersberg, die an die Anwesenden einen Flyer zu ‚Kinderleicht, Unterstützung für Kinder und Jugendliche von psychisch- oder suchtselasteten Eltern‘ sowie einen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ebersberg 2018 verteilen.

Herr Donhauser erläutert das Projekt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) zu folgenden Punkten:

- Ausgangssituation
- Belastungsfaktoren der Kinder
- Zielgruppen
- Öffentlichkeit
- Fachkräfte und Multiplikatoren
- Mit den Eltern arbeiten
- Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche

- Unsere Angebote auf einen Blick
- Ihr Weg zu uns

Abschließend erklärt Herr Donhauser, dass ‚Kinderleicht‘ seit 3 Jahren ein Caritas internes Projekt sei und die Förderung auslaufe.

Der Landrat bedankt sich für den interessanten Bericht.

Christian Salberg, Abteilungsleitung 6 erklärt, dass die gleichzeitige Verwirklichung aller Projekte den Haushalt des Jugendhilfeausschusses zu stark belasten würde und somit nicht alle Projekte gleichzeitig verwirklicht werden könnten. Daher sei der Vorschlag der Verwaltung, eine Priorisierung der angedachten Projekte durch den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen und eine Art Meilensteinplanung für die Verwirklichung der geplanten Projekte vorzunehmen. Vorschlag der Verwaltung wäre, 2020 die Jugendsuchtberatung zu etablieren, 2021 die aufsuchende Erziehungsberatung (sofern hierfür eine staatliche Förderung möglich sei) anzubieten und 2022 die Finanzierung des Projekts Kinderleicht ins Auge zu fassen.

Frau Bredel-Michael merkt zur versandten Sitzungsvorlage an, dass das Elterncafe ‚Oase‘ vom Caritasverband finanziert werde.

Auf Nachfrage von Ulrike Bittner erklärt Herr Salberg, dass die Verhandlungen, seit Herr Bohnert die Caritas verlassen habe, stocken. Der Verwaltung erscheine es als sinnvoll und notwendig, alle Angebote der Caritas in einen Gesamtvertrag einzubetten und im Rahmen eines fachlichen Austausches jährlich gemeinsam festzulegen, welche Angebote am besten der Bedarfsdeckung im Landkreis dienlich seien. Manche Projekte würden schon lange laufen, hier stelle sich die Frage, ob diese noch aktuell seien. Gleichzeitig würde es die Möglichkeit eröffnen, zu Beginn des Jahres festzulegen, auf welche Projekte der Schwerpunkt gelegt werden müsse.

Herr Donhauser beantwortet Fragen aus dem Gremium zu Zuständigkeiten.

Auf Nachfrage von Ulrike Bittner erklärt Herr Donhauser, dass die Mittel der Caritas auch begrenzt seien.

Florian Robida, stellvertretender Jugendamtsleiter erklärt, dass bisher die Wichtigkeit der Projekte von der Caritas festgelegt werde. Bei der Vielzahl der Projekte verliere die Verwaltung den Überblick, was die Caritas mache. Daher sei ein Gesamtvertrag mit der Festlegung der nötigen Projekte erforderlich und sinnvoll. Ein „Mustervertrag“ existiere bereits zwischen der Caritas Fürstenfeldbruck und dem Kreisjugendamt Fürstenfeldbruck. Der Caritasverband der Erzdiözese sei über diese Entwicklung informiert und das wolle die Verwaltung weiterverfolgen.

Der Landrat bedankt sich für die Informationen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag über das Projekt „Kinderleicht“ zur Kenntnis.

TOP 6	Bildungsregion Landkreis Ebersberg; 1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"
-------	---

2019/3370/3

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 10ö
SFB Ausschuss am 04.10.2017, TOP 16
SFB Ausschuss am 05.07.2018, TOP 10.1
SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP
Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019

Sachvortragende(r):

Eva Wenzl, Mitarbeiterin SG 11,

Der Landrat begrüßt Frau Wenzl und Hubert Schulze vom SG 11, Bildung und IT.

Frau Wenzl stellt den 1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“ anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) vor.

KR Thomas Kroll erkundigt sich, wie die Zahlen Übergang von Kindergarten zum Förderzentren entstanden seien. Ihm kommen die 4 % wenig vor gegenüber dem Bericht im SFB-Ausschuss, in dem es hieß, dass die Förderzentren immer mehr Zulauf hätten.

Herr Schulze erklärt, dass dies mit dem Bevölkerungswachstum zu tun habe. Die „Torte“ sei deutlich gewachsen. Am Grundverhältnis habe sich nicht viel verändert.

KR Thomas Kroll erklärt, dass es schwierig sei, mit diesen Zahlen umzugehen.

KRin Franziska Hilger moniert, dass in der Übersicht der Angebote im frühkindlichen Bereich die Gemeinde Aßling nicht erwähnt sei. Frau Wenzl erklärt, dass die Gemeinde zu klein sei, deshalb könne man das nicht erkennen.

Christian Salberg, Abteilungsleitung 6 ergänzt, dass diese Übersicht nicht mehr „aufgebroselt“ werden könne.

Der Landrat schlägt vor, die Legende zu präzisieren.

Frau Wenzl merkt an, dass die Gemeinde Aßling im Text erwähnt sei und Herr Salberg verweist auf die Homepage des Jugendamtes.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der erste Bildungsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Strategiekreis Bildung wird aufgefordert, Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 7	Rückzug der Fachambulanz für Suchterkrankungen aus dem suchtpreventiven Tätigkeitsfeld (Primärprävention)
-------	---

2019/3448

6/

Sachvortragende(r): Bernhard Wacht, Teamleiter in der Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie
Elfriede Melbert, Leitung SG 53, Betreuungsstelle, Schwangerenberatung, Suchtberatung

Der Landrat begrüßt Herrn Wacht und Frau Melbert, die den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutern.

Die Stelle soll zum 01.10.2019 nachbesetzt werden und es gebe bereits vielversprechende Bewerbungen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 8	Entfristung der auf drei Jahre befristeten Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring
-------	---

2019/3451

6/

Vorberatung Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, TOP 7ö

Sachvortragende(r): Jessica Kropp, Kreisjugendring Ebersberg
Daniel Hitzke, Vorsitzender des Kreisjugendrings Ebersberg

Der Landrat begrüßt Frau Kropp und Herrn Hitzke vom Kreisjugendring, die anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) einen Überblick zur Konzeption sowie den bisherigen und anstehenden Projekten erläutern.

KR Dr. Wilfried Seidelmann regt an, das interkonfessionelle Friedensgebet in die Demokratietekonferenz mitaufzunehmen.

Auf Nachfrage von KRin Marina Matjanovski erklärt Frau Kropp, dass es eine mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Ebersberg gebe.

Auf Nachfrage von Michael Nerreter erklärt Herr Hitzke, dass die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings fünf Hauptamtliche beschäftige.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin regt an, die Veranstaltungen noch mit Fallzahlen (Veranstaltungen/Teilnehmer) für den Controller zu hinterlegen und diese, wo es sich eigne, fortzuschreiben.

Michael Nerreter erklärt, dass er Transparenz erwarte. Er möchte wissen, was die fünf Stellen tun und für was das Geld verwendet werde.

Jan Ostmann erklärt, dass es oftmals schwierig sei, Zahlen bei Veranstaltungen zu beziffern. Er spreche sich für die Entfristung der Stelle aus.

Frau Kropp erklärt, dass die Teilnehmerzahlen oftmals nicht sehr aussagekräftig seien. Sollte ein Angebot nur von wenigen angenommen werden, müsse es nicht schlecht sein.

Herr Hitzke schildert die schwierige Situation die der Kreisjugendring durch mehrere Geschäftsführerwechsel hatte und, dass dadurch nicht alle Pläne in diesem Bereich umgesetzt werden konnten.

KRin Franziska Hilger spricht sich ebenfalls für die Entfristung der Stelle aus und befürwortet die Dokumentation, denn es könne auch zeigen, dass die Teilnehmerzahlen steigen.

KR Franz Greithanner lobt die Arbeit des Kreisjugendringes, denn er sehe, was sie vor Ort machen, dies sei das eine und die Dokumentation das andere: man müsse bei beidem hinschauen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, verliert der Landrat den Beschlussvorschlag.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die 0,5 VZ-Stelle der Fachreferentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring wird entfristet.**
- 2. Die Eingruppierung erfolgt wie bisher.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 12	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keinen nichtöffentlichen Teil gibt und schließt die Sitzung um 17:52 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

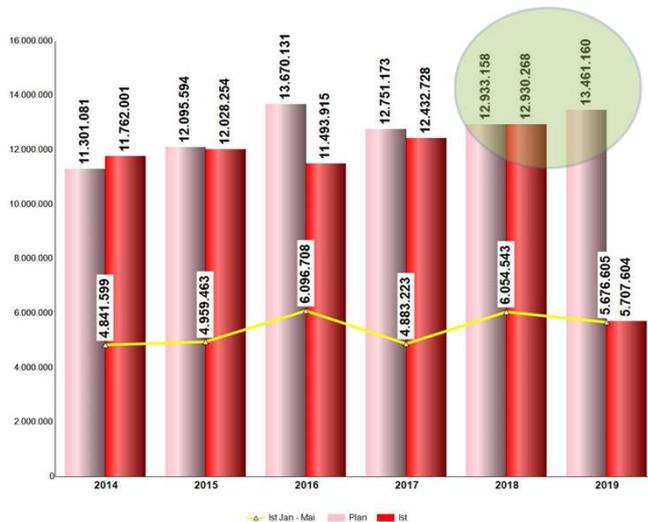


Landkreis Ebersberg
Finanzen

Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 3Ö:

Haushalt 2019; Zwischenberichte 2019 aus dem Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses

Stand Haushaltsvollzug 2019



Der Planansatz
wurde von 2018
auf 2019 um 528
T€ erhöht.



Lineare Betrachtung

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,17%	5.676.605	5.707.604	42,41%	57,59%

Zum Stand des 31.05.2019 sind 42,2 % des Planansatzes ausgeschöpft.

Die Zahlungsmodalität im Bereich der Tagespflege wurde zu Beginn des Jahres 2019 von Vorauszahlung auf nachträgliche verändert. Dadurch fehlen im Vergleich zu den Vorjahren ca. 130 T€ im Vergleichszeitraum, die im Dezember nachgeholt werden. Dies entspricht 1 % der Planmittelausschöpfung.



Folie 3

18.07.2019

Die einzelnen Kostenstellen

	Jan - Mai					Jan - Dez		Abweichung Prognose
	Ist					Plan		
	2015	2016	2017	2018	2019	2019	Ausschöpfung %	
231 Kreisjugendring	137.345	141.725	144.810	245.887	280.222	385.450	72,70%	
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	236.546	1.056.828	91.105	271.724	115.738	-146.246	-79,14%	54.002
230 Jugendamt	4.585.660	4.593.632	4.354.315	5.131.062	4.761.776	13.153.626	36,20%	239.535
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-89	304.524	222.436	379.686	489.973			
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie			70.557	26.185	28.896	68.330	42,29%	346
SUMME	4.959.463	6.096.708	4.883.223	6.054.543	5.676.605	13.461.160	42,17%	293.883

Insgesamt wird für das Budget des Jugendhilfeausschusses eine **Planüberschreitung** für das Jahr 2019 von **293.883 bzw. 2,1 %** prognostiziert.



Folie 4

18.07.2019

Die einzelnen Kostenstellen

Das Jugendamt (Kst. 230 und 232) wird den Planansatz von 13,2 Mio. € voraussichtlich um rund **240 T€ überschreiten**. Die Fallzahlen im Bereich seelischer Behinderungen nach § 35a SGB VIII (ambulant, teilstationär und stationär) steigen wesentlich stärker an als in der Planung berücksichtigt.

Für die Kostenstelle 233 umA wird eine **Planüberschreitung** von rd. **54 T€** für das Jahr 2019 prognostiziert. Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen nimmt stetig ab. Es sind unbegleitete Minderjährige im Leistungsbezug, für welche keine Kostenerstattung beim Bezirk erwirkt werden kann, da die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Kostenerstattung nicht erfüllt sind. Die Gründe hierfür sind monatelange Unterbrechungen in der Jugendhilfe und ein zu spätes Einsetzen der Jugendhilfe.



Folie 5

18.07.2019

Die bedeutendsten Kostenträger

	Ist				Ist	Plan	Prognose Planüber- /unterschreitung
	2015	2016	2017	2018	Jan - Mai 2019	2019	
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		231.942	384.615	434.129	266.370	487.000	0
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	577.146	565.129	651.513	641.491	275.913	658.150	-44.950
2315 Individuelle Erziehungshilfen + § 2342 Sozialpädag. Familienhilfe	697.952	538.892	521.880	541.971	200.513	561.860	-35.797
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	707.667	816.523	379.354	464.131	484.942	492.317	26.560
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.167.651	947.029	1.429.077	1.660.893	490.150	1.492.020	148.000
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	123.895	207.309	306.314	321.178	108.470	313.304	4.206
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	446.989	576.550	488.383	577.524	185.331	559.992	66.262
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.001.215	1.172.127	1.138.855	1.173.655	353.119	1.229.506	22.105
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.847.840	1.622.110	1.934.619	2.292.699	819.060	2.310.990	150.414
Summe	6.570.356	6.677.610	7.234.612	8.107.669	3.183.867	8.105.139	336.800

Begründung Sitzungsvorlage Seite 4 und 5.



Folie 6

18.07.2019

Auswirkungen auf den Haushalt

Aufwand und Fallzahlen entwickeln sich unterschiedlich.

Während die Fallzahlen in Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter Plan liegen, steigen die Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderungen) und Heimerziehung.

Da die Kosten der Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderungen) und Heimerziehung den der anderen Hilfen bei Weitem übersteigen, wird davon ausgegangen, dass sich die gegenläufigen Einflüsse nicht mehr ausgleichen können.



Landkreis
Ebersberg
18.07.2019

Folie 7

Auswirkungen auf den Haushalt

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2015	2016	2017	2018	2019	2019	Ausschöpfung %	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.959.463	6.096.708	4.883.223	6.054.543	5.678.778	13.461.160	42,19%	Überschreitung bis zu 300.000 €

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen und unter der Prämisse, dass die Kostenerstattungen wie budgetiert eintreffen, gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass der Jugendhilfeausschuss sein Teilbudget (unter Berücksichtigung aller Kostenstellen) um **bis zu 300.000 € überschreiten wird.**



Landkreis
Ebersberg
18.07.2019

Folie 8

Auswirkungen auf den Haushalt

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2019 um bis zu 300.000 € bzw. 2,1 % **überschritten** wird.

Beschlussvorschlag

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.



18.07.2019

Folie 9



Kreisjugendring Ebersberg
Bahnhofstraße 12
85560 Ebersberg
08092/21038
www.kjr-ebe.de

Zuschussrichtlinien

für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises

genehmigt im Jugendhilfeausschuss vom 18.07.2019,
gültig ab dem Zuschussjahr 2019



Kreisjugendamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
08092/823-0
www.kreisjugendamt-ebersberg.de

Inhalt

Präambel

1 Allgemeine Fördergrundsätze	4
1.1 Antragsberechtigung	4
1.2 Form und Frist der Antragstellung.....	4
1.3 Förderung	5
1.4 Art der Finanzierung.....	6
1.5 Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung.....	6
2 Zuschüsse für Organisationen/Veranstalter	7
2.1 Veranstaltungen im freizeitpädagogischen Bereich	7
2.1.1 Veranstaltungen ohne Übernachtung	7
2.1.2 Veranstaltungen mit Übernachtung	8
2.2 Mitarbeitendenbildung.....	9
2.3 Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Ausstattung	10
2.4 Neue Projekte/Initiativen/Ideen	11
3 Förderung der Ehrenamtlichen	12
3.1 Jugendleiter*innen-Card – Juleica	12
3.2 Grundförderung für Jugendleiter*innen	13
3.3 Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige.....	14
4 Räume der Jugendarbeit.....	15
5 Zusätzliche Fördermöglichkeiten.....	17

Präambel

Der Landkreis Ebersberg will die Jugendarbeit landkreisweit fördern. Mit verschiedenen Zuschussmöglichkeiten soll eine vielfältige und kreative Jugendarbeit unterstützt werden.

Die Jugendarbeit ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Darum ist dem Landkreis Ebersberg die Wertschätzung und Anerkennung einer variantenreichen, offenen und freien Jugendarbeit wichtig.

Nur durch die engagierten ehrenamtlichen Betreuer*innen, die sich in die Konzeption, Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen der Jugendarbeit einbringen, sind die hohe Anzahl der Angebote und deren gute Qualität möglich.

Bei der Förderung der Jugendarbeit von Jugendorganisationen im Rahmen der Zuschussrichtlinien handelt es sich um eine übertragene Aufgabe, die der Kreisjugendring Ebersberg (KJR Ebersberg) im Auftrag des Landkreises übernimmt.

Die finanziellen Mittel, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien ausgezahlt werden, sind öffentliche Gelder (Steuergelder) des Landkreises und der Gemeinden.

1 Allgemeine Fördergrundsätze

Die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit ist § 11 Abs. 1 SGB VIII: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Für folgende Bereiche können Zuschüsse beantragt werden:

- Veranstaltungen ohne Übernachtung,
- Veranstaltungen mit Übernachtung,
- Mitarbeitendenbildung,
- Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Ausstattung,
- Neue Projekte/Initiativen/Ideen,
- Grundförderung für Jugendleiter*innen,
- Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige,
- Räume der Jugendarbeit.

1.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des KJR Ebersberg, sowie weitere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe und nach entsprechender Prüfung übrige Träger, Einrichtungen und Initiativen der Jugendarbeit mit Sitz im Landkreis Ebersberg (gemäß §§ 11, 12, 74, 75 SGB VIII).

Die Förderung von Veranstaltungen von Jugendorganisationen mit Sitz außerhalb des Landkreises Ebersberg, an denen Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Ebersberg teilnehmen, wird im Einzelfall geprüft.

Weitere Fördervoraussetzung ist der Abschluss der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Kreisjugendamt Ebersberg, zur Prävention sexueller Gewalt durch Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses. Organisationen ohne Vereinbarung melden sich bitte beim Kreisjugendamt (08092/823-0). Zuschüsse können von neu gegründeten Vereinen oder Initiativen einmalig auch ohne Vereinbarung beantragt werden.

Nicht antragsberechtigt sind öffentliche Träger (z.B. Gemeinden bzw. Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden). Eine Ausnahme bilden die „Zuschüsse für Räume der Jugendarbeit“. Die Organisationen, die im *Ring politischer Jugend* (RPJ) zusammengeschlossen sind, können generell nur Anträge für Veranstaltungen einreichen und nur für solche, die nicht überwiegend der reinen Parteilarbeit dienen.

1.2 Form und Frist der Antragstellung

Zuschussanträge sind auf den aktuellen Antragsformularen zu stellen, zu finden unter: www.kjr-ebe.de. Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind. Werden fehlende Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag unzulässig und daher abzulehnen. Für jede einzelne Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Zuschussanträge können ganzjährig eingereicht werden und werden zeitnah ausbezahlt.

Abgabefristen für Zuschussanträge

<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen ohne/mit Übernachtung • Mitarbeitendenbildung • Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige 	<p>8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Ausstattung 	<p>31.10. (Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden.)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Projekte/Initiativen/Ideen 	<p>wird vorab beantragt, es wird eine Abgabefrist für den Verwendungsnachweis festgelegt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grundförderung für Jugendleiter*innen 	<p>31.08.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Räume der Jugendarbeit 	<p>15.08. des Jahres vor Beginn der Maßnahme</p>

Das Zuschussjahr endet am 31.10. Anträge die nach diesem Datum eingehen, werden ins folgende Haushaltsjahr übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Abgabefristen eingehalten wurden. Die Auszahlung dieser Zuschüsse kann erst Ende Februar des folgenden Haushaltsjahres erfolgen.

1.3 Förderung

Die Zuschüsse sind **zweckgebunden für die Jugendarbeit** im Landkreis Ebersberg und werden vom Landkreis Ebersberg finanziert. Für die Vergabe der Zuschüsse gilt: Die Antragstellenden sollen die geltenden Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anwenden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Gelder der öffentlichen Hand, darum gelten folgende Fördergrundsätze:

- Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn im Antrag auch Ausgaben angegeben werden. Dies gilt für alle Zuschussarten, mit Ausnahme der Grundförderung für Jugendleiter*innen.
- Der Zuschuss kann nur bis zur Höhe der Gesamtausgaben gewährt werden.
- Wurde bei einer Veranstaltung Gewinn erzielt, kann diese nicht bezuschusst werden.
- Werden andere Zuschüsse **vom Landkreis** (nicht Stadt, Gemeinde, Kirche...) gewährt, kann der Kreisjugendring Ebersberg nicht fördern, um eine Doppelförderung auszuschließen.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung. Wenn am Jahresende die Summe aller Anträge die Höhe der **vorhandenen Zuschussgelder** übersteigt, werden die zuletzt eingereichten Anträge prozentual gekürzt.

Gefördert werden Teilnehmer*innen ab dem Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen bzw. Betreuer*innen gilt keine Altersgrenze. Sie können ihren Wohnsitz auch außerhalb des Landkreises haben. Die Entscheidung über den Zuschussantrag wird den Antragstellenden mitgeteilt.

Zuschüsse nach „2. Zuschüsse für Organisationen/Veranstalter“ werden ausschließlich auf ein Bankkonto der Organisation, möglichst ein eigenes Bankkonto für die Jugendarbeit, überwiesen. Ausnahme: „2.5 Neue Projekte/Initiativen/Ideen“. Zuschüsse nach „3. Förderung der Ehrenamtlichen“ werden ausschließlich auf ein Privatkonto überwiesen.

Die entsprechenden Originalbelege müssen mindestens 5 Jahre geordnet aufbewahrt werden. Sie sind auf Verlangen dem Kreisjugendring Ebersberg bzw. dem Kreisjugendamt zur Prüfung vorzulegen und die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben müssen nachweisbar sein. Bereits ausbezahlte Zuschüsse sind ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn deren Verwendung nicht oder nicht mehr dem bestimmten Zweck entspricht oder Auflagen nicht eingehalten wurden. Das gilt auch, wenn der Zuschuss zu Unrecht erlangt wurde.

1.4 Art der Finanzierung

Die Zuschüsse für die Jugendarbeit werden zu 100 % aus Landkreismitteln finanziert. Die 21 Gemeinden leisten jährlich einen pauschalen Sachkostenbeitrag (Gemeindlicher Grundbetrag), der sich an der Einwohnerzahl orientiert.

1.5 Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung

Antragsteller*innen erklären sich grundsätzlich mit der Speicherung und Verarbeitung notwendiger Daten im Rahmen der Antragstellung, bzw. Bearbeitung der Zuschussanträge und Zuschussbewilligung einverstanden (Vollzug der EU-Datenschutzgrundverordnung). Ausführliche Hinweise auf: www.kjr-ebe.de.

2 Zuschüsse für Organisationen/Veranstalter

2.1 Veranstaltungen im freizeitpädagogischen Bereich

2.1.1 Veranstaltungen ohne Übernachtung

Gefördert werden:

- Sportliche Veranstaltungen, die nicht dem Vereinszweck dienen,
- Kinder- und Jugendevents,
- Veranstaltungen zur politischen Bildung (nicht parteipolitisch!),
- Tag der offenen Tür zur Förderung der Jugendarbeit,
- Ferienprogramm,
- Ausflüge,
- Angebote vor Ort,
- Angebote im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit.

Kosten wie Arbeitsmaterial, Referierendenkosten, Raummiete, Verpflegung und Fahrtkosten können berücksichtigt werden. Angebote sind förderfähig, wenn mindestens 50 % freizeitpädagogischer Anteil enthalten sind. Freizeitpädagogischen Charakter haben Einheiten, die der Gemeinschaft, der Teambildung und der allgemeinen Bildung dienen.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die ausschließlich dem Vereinszweck dienen, wie z.B. normaler Trainingsbetrieb, Gruppenstunden, Jahreshauptversammlungen, vereinsinterne Feiern und Feste, kircheninterne Ereignisse (z.B. Kommunion, Firmung und Konfirmation), Kurse, schulische Veranstaltungen und solche, deren Vor- und Nachbereitung für die Teilnehmer*innen verpflichtend sind. Grundsätzlich wird von einer ehrenamtlichen Betreuung ausgegangen. Eine Förderung von Aufwandsentschädigungen oder Honoraren für ansonsten ehrenamtlich tätige Betreuer*innen ist in der Regel nicht möglich. Veranstaltungen ohne Ausgaben oder bei denen Gewinn erzielt wurde, können nicht bezuschusst werden.

Förderbetrag

Der Zuschuss beträgt 50 % der angemessenen Gesamtkosten der Veranstaltung ohne Übernachtung, wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 250 €. Eine höhere Förderung ist in Ausnahmefällen möglich.

Für inklusive oder integrative Veranstaltungen kann für je 4 Menschen mit Förderbedarf oder 2 Menschen mit besonders hohem Förderbedarf ein*e Betreuer*in angerechnet werden. Für die betreuende Person beträgt der Zuschuss 15 € pro Tag.

Beizulegen sind:

- Einnahmen-/ Ausgabenaufstellung (im Antragsformular) mit Kopie eines Ausgabenbelegs, aus dem ersichtlich ist, dass die „Veranstaltung ohne Übernachtung“ stattgefunden hat, z.B. für Fahrtkosten (Zugticket, Busrechnung) oder Referierendenhonorar (**Hinweis: ein einzelner Beleg ist ausreichend**).
- Ausschreibung oder Programm oder Kurzbericht.

Für inklusive oder integrative Veranstaltungen zusätzlich:

- Teilnehmer*innenliste (notwendige Angaben siehe Vorlage unter www.kjr-ebe.de),
- Betreuer*innennachweis (Kopie der gültigen Juleica, Trainer*innenlizenz oder Bestätigung der Organisation, dass die betreuende Person geeignet ist).

Abgabefrist für Zuschussanträge für Veranstaltungen ohne Übernachtung ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.
--

2.1.2 Veranstaltungen mit Übernachtung

Gefördert werden z.B.:

- Freizeiten,
- Trainingslager.

Angebote sind förderfähig, wenn mindestens 50 % freizeitpädagogischer Anteil enthalten sind. Freizeitpädagogischen Charakter haben Einheiten, die der Gemeinschaft, der Teambildung und allgemeinen Bildung dienen.

Nicht gefördert werden

- schulische Veranstaltungen wie Klassenfahrten,
- Veranstaltungen/Freizeiten, die ausschließlich dem Vereinszweck dienen, wie z.B. normaler Trainingsbetrieb, Gruppenstunden, Jahreshauptversammlungen,
- vereinsinterne Feiern und Feste,
- kircheninterne Ereignisse (z.B. Kommunion, Firmung und Konfirmation),
- Kurse und Veranstaltungen deren Vor- und Nachbereitung für die Teilnehmer*innen verpflichtend sind.

Grundsätzlich wird von einer ehrenamtlichen Betreuung ausgegangen. Eine Förderung von Aufwandsentschädigungen oder Honoraren für ansonsten ehrenamtlich tätige Betreuer*innen ist in der Regel nicht möglich. Veranstaltungen ohne Ausgaben oder bei denen Gewinn erzielt wurde, können nicht bezuschusst werden.

Förderbetrag

Gefördert werden mindestens eine Übernachtung und maximal 13 Übernachtungen.

Der Zuschuss beträgt 7 € pro Übernachtung und Teilnehmer*in und 15 € pro Übernachtung und Betreuer*in. Je angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine betreuende Person gefördert. Wenn der errechnete Zuschussbetrag unter 100 € liegt, wird ein Zuschuss von 100 € gewährt. **Der Zuschuss wird nur bis zur Höhe der Gesamtkosten gewährt.**

Es können nur Übernachtungen gefördert werden, an denen Teilnehmer*innen betreut werden. Aufbau- und Nachbereitungszeiten an denen ausschließlich Betreuer*innen anwesend sind, werden nicht gefördert.

Bei Trainingslagern beträgt der maximale Zuschuss 280 € **zuzüglich** Betreuer*innenzuschuss. Voraussetzung: mindestens 50 % Freizeitpädagogik.

Für inklusive oder integrative Veranstaltungen (Freizeiten) kann für je 4 Menschen mit Förderbedarf oder 2 Menschen mit besonders hohem Förderbedarf ein*e Betreuer*in gefördert werden. Für die betreuende Person beträgt der Zuschuss 15 € pro Übernachtung.

Beizulegen sind:

- Einnahmen-/ Ausgabenaufstellung (im Antragsformular) mit Kopie eines Ausgabenbelegs, aus dem ersichtlich ist, dass die „Veranstaltung mit Übernachtung“ stattgefunden hat, z.B. für Fahrtkosten (Zugticket, Busrechnung) oder Übernachtungskosten (**Hinweis: ein einzelner Beleg ist ausreichend**).
- Ausschreibung oder Programm oder Kurzbericht,
- bei Trainingslagern ist eine Übersicht des kompletten Programmablaufs beizulegen, aus dem hervorgeht, wann Trainingszeiten und wann freizeitpädagogische Einheiten durchgeführt wurden.
- Teilnehmer*innenliste (im Antragsformular),
- Betreuer*innenachweis (Kopie der gültigen Juleica, Trainer*innenlizenz oder Bestätigung der Organisation, dass die betreuende Person geeignet ist).

Je angefangene 10 Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Ebersberg kann ein*e Teilnehmer*in aus einem anderen Landkreis mitgefördert werden. Eine Doppelförderung durch mehrere Landkreise ist auszuschließen.

Abgabefrist für Zuschussanträge für Veranstaltungen im freizeitpädagogischen Bereich ist **spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.**

2.2 Mitarbeitendenbildung

Gefördert werden Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitenden mit einer Dauer von **bis zu 6 Stunden** pro Tag:

- Aus- und Fortbildung für die Juleica,
- thematische Angebote, z.B. Schulungen für Gruppenleiter*innen,
- Klausuren.

Hinweis: Für Aus- und Fortbildungen mit einer Dauer von **mehr als 6 Stunden** pro Tag können Förderanträge beim Bayerischen Jugendring (im Vorhinein zu beantragen!) gestellt werden.

Nicht gefördert werden:

- Sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend,
- Exerzitien in der katholischen Jugendarbeit,
- Sitzungen von Vereins-/ Verbandsorganisationen (z.B. Vollversammlungen, Jahreshauptversammlungen),
- technische Kurse im Bereich THW und Feuerwehr,
- Veranstaltungen ohne Ausgaben oder bei denen Gewinn erzielt wurde.

Förderbetrag

Der Zuschuss beträgt 25 % der angemessenen Gesamtkosten der Mitarbeitendenbildung, wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 250 €.

Beizulegen sind:

- Einnahmen-/ Ausgabenaufstellung (im Antragsformular) mit Kopie eines Ausgabenbelegs, aus dem ersichtlich ist, dass die Mitarbeitendenbildung stattgefunden hat, z.B. für Fahrtkosten (Zugticket, Busrechnung) oder Referierendenhonorar.
- Ausschreibung oder Programm oder Kurzbericht.

Abgabefrist für Zuschussanträge für Mitarbeitendenbildung ist **spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme**.

2.3 Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Ausstattung

Gefördert werden Anschaffungen für die **Jugendarbeit des Vereins oder der Gruppe**, die im Eigentum des Vereins bleiben, wie:

- Technische Mittel für die Jugendarbeit: z.B. Mediengeräte wie PCs, Beamer etc.,
- Fachliteratur für Jugendleiter*innen: z.B. Fachbücher zur Jugendarbeit, Werkbücher, Rechtshilfen oder Fachzeitschriften,
- Anschaffungen von Arbeitsmaterial: z.B. Brettspiele, Bastelwerkzeug, CDs, DVDs etc.,
- Anschaffungen von behindertenspezifischem Material für die offene Behindertenarbeit mit jungen Menschen im Rahmen der Jugendarbeit,
- Anschaffungen von Sport- und Spielgeräten: z.B. Tischtennisplatten, Kleinfeldtore, Volleyballgarnituren, Schwungtücher und ähnliche Spielgeräte für Bewegungsspiele,
- vorgeschriebene Kleidung zur Ausübung der Aktivität im Verein (außer T-Shirts, Trainingsanzüge, Trachtenschmuck und Gamsbärte),
- Aufwendungen für die Verwaltung, wie Portokosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht gefördert werden

- Zeitschriften und Veröffentlichungen, die von einem Verband für seine Mitglieder herausgegeben werden,
- Verbandsabgaben, Vereinsbeiträge und Startpassgebühren.

Für Sport- und Schützenvereine gilt: Großanschaffungen gemäß der Liste zuwendungsfähiger Sportgroßgeräte für Fachverbände werden nicht gefördert.

Förderbetrag

Jeder Jugendorganisation kann ohne Ausgabenbelege pauschal einen Zuschuss von jährlich 70 € gewährt werden. Es kann für jeden Verein/Organisation nur ein Antrag gestellt werden.

Der Zuschuss für Anschaffungen beträgt bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten. Er wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die maximale Zuschusssumme beträgt pro Jahr und Verein/Organisation 1.300 €.

Bitte beachten: Es muss eine Inventarliste über bewegliche Gegenstände geführt werden, deren Anschaffungswert 250 € übersteigt und die voraussichtlich mindestens 3 Jahre genutzt werden. Das gilt auch für Kleidung.

Beizulegen sind:

- Kopien **aller** Ausgabenbelege.

Abgabefrist für Zuschussanträge für Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Ausstattung ist der **31.10.** Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden.

2.4 Neue Projekte/Initiativen/Ideen

Gefördert werden Projekte/Initiativen/Ideen, mit denen neue Wege in der Jugendarbeit erschlossen werden. Hierfür sind keine Eingrenzungen vorgesehen.

Die Förderung wird im Vorfeld als Starthilfe gewährt.

Die Antragsstellung erfolgt mittels einer Projektbeschreibung/ -konzeption, die beim KJR eingereicht wird. Die Projektbeschreibung soll die fünf W-Fragen beantworten: Wer? Was? Wann? Wo? Warum? – durchführen will. Darüber hinaus muss eine Kostenkalkulation beigelegt werden.

Förderbetrag

Über die Förderung entscheidet der Vorstand des KJR in seiner Sitzung. Der Zuschuss beträgt 50 % der angemessenen Gesamtkosten. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 500 €.

Abrechnung: Abhängig vom Zeitrahmen des Projektes ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Zeitpunkt und Umfang werden im Zuschussbescheid genannt. Andernfalls sind die Antragstellenden verpflichtet, den Vorabzuschuss zurück zu zahlen.

3 Förderung der Ehrenamtlichen

3.1 Jugendleiter*innen-Card – Juleica

Die Juleica (Jugendleiter*innen-Card) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Mit Hilfe der Juleica können sich Gruppenleiter*innen gegenüber Eltern und Teilnehmer*innen sowie gegenüber Politik und Gesellschaft als ausgebildete Mitarbeitende der Jugendarbeit ausweisen. Denn jede*r Inhaber*in hat eine Ausbildung nach festgelegten Qualitätsstandards absolviert und sich mindestens 34 Stunden mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Methoden der Jugendarbeit und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt.

Hinzu kommt bei der **Erstausstellung** der Nachweis einer **Grundausbildung Erste Hilfe** (9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten), die bei Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein darf.

Die Juleica erhalten Mitarbeitende in der Jugendarbeit, die für einen anerkannten öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe **ehrenamtlich tätig** sind (im Sinne des § 73 SGB VIII).

Als Jugendleiter*in ist jemand tätig, die*der sich z.B.:

- Woche für Woche in einer Jugendgruppe,
- bei der Organisation von Konzerten und Festivals,
- als Leiter*in von Seminaren,
- in Jugendzentren oder kommunalen Initiativen (wie z.B. Jugendcafés, Jugendtreffs etc.),
- als Betreuer*in von Ferienfreizeiten

kontinuierlich über einen längeren Zeitraum engagiert.

Juleica-Qualitätsstandards des Bayerischen Jugendrings:

<https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica/qualitaetsstandards.html>.

Die Juleica kann im Online-Antragsverfahren kostenlos beantragt werden. Erforderlich sind dazu eine E-Mail-Adresse sowie ein digitales Portrait-Foto:

www.juleica-antrag.de.

Schritt für Schritt-Anleitung zur Juleica siehe:

<https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica/>.

Juleica Verlängerung bzw. Folgeausstellung

Die Juleica wird für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Jahren ausgestellt. Bei Fortsetzung der Tätigkeit ist rechtzeitig vor Ablauffrist eine neue Card über www.juleica-antrag.de zu beantragen.

Für die Verlängerung (Neuausstellung) der Juleica ist die Teilnahme an einer oder an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Jugendhilfe im Umfang von insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Unterrichtseinheiten) nachzuweisen. Bitte wende Dich auch an den Träger, für den Du aktiv bist. Gegebenenfalls kommen weitere Anforderungen hinzu, die von Träger zu Träger variieren können.

Ehrenamtskarte

Darüber hinaus sind Juleica-Inhaber*innen mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg berechtigt, die Bayerische Ehrenamtskarte zu beantragen.

Antragsformular des Landkreises Ebersberg:

<https://ehrenamt.lra-ebe.de/ehrenamt/bayerische-ehrenamtskarte/>.

3.2 Grundförderung für Jugendleiter*innen

Gefördert werden **aktive Jugendleiter*innen**, die Inhaber*innen einer **gültigen Juleica** sind und keine Aufwandsentschädigung o.ä. erhalten. Diese können einmal jährlich einen zweckfreien Zuschuss in Höhe von 100 € beantragen. Entscheidend ist, dass die Jugendarbeit überwiegend im Landkreis Ebersberg stattfindet, unabhängig davon, wo die Juleica ausgestellt worden ist.

Antragsformular siehe www.kjr-ebe.de.

Die Förderung kann nur auf ein privates Girokonto der antragstellenden Person ausbezahlt werden.

Abgabefrist für den Antrag auf Grundförderung für Jugendleiter*innen ist der 31.08.

3.3 Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige

Gefördert wird die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige, z.B. den Themen Aufsichtspflicht, Mobbing, Integration, Inklusion, etc.

Nicht gefördert werden/wird:

- Sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerziten in der katholischen Jugendarbeit,
- Sitzungen von Vereins-/Verbandsorganisationen (z.B. Vollversammlungen, Jahreshauptversammlungen),
- technische Kurse im Bereich THW und Feuerwehr,
- die Teilnahme an Veranstaltungen, die bereits nach „2.2 Mitarbeitendenbildung“ gefördert werden.

Förderhöhe

Der Zuschuss beträgt max. 50 % der angemessenen Gesamtkosten, wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 50 € pro Antrag.

Beizulegen sind:

- Kopie der gültigen Juleica oder Bestätigung der Organisation,
- Kopie Teilnahmebestätigung mit Nachweis der Kosten,
- Kopie Fahrtkostenbeleg (Fahrkarte, Kilometer-Nachweis).

<p>Abgabefrist für Zuschussanträge Förderung der Aus- und Fortbildung für in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.</p>

4 Räume der Jugendarbeit

Die Zuständigkeit für diese Förderung liegt beim Kreisjugendamt Ebersberg. Bitte das Antragsformular und Beratungsangebot des Kreisjugendamtes nutzen!

<https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/praeventive-jugendhilfe/zuschuesse-fuer-die-jugendarbeit/zuschussantraege/>

Der Zuschuss soll die Antragsteller unterstützen Treffpunkte für die Jugend einzurichten und auf einem zeitgemäßen Standard zu erhalten. Antragsberechtigt sind nach Punkt 1.1 auch die öffentlichen Träger (z.B. Gemeinden). Förderfähig sind Treffpunkte für Jugendliche, d.h. Räume in Gebäuden, die hauptsächlich von Jugendlichen bis 27 Jahre genutzt werden.

Gefördert werden:

- Angemessener Innenausbau oder Renovierung von neu errichteten oder bereits genutzten Jugendräumen, Jugendtreffs, Jugendzentren
- Angemessene Erstausrüstung/Einrichtungsgegenstände
- Behindertengerechte Gestaltung oder Umbau in behindertengerechte Räume der Jugendarbeit

Beispiele:

- Wandfarbe
- Nutzungsgerechter Bodenbelag
- Schränke, Stühle, Tische, Regale
- Küchenmöbel und –ausstattung
- Vorhänge und Rollos (innen)
- Theke
- Bühne
- Licht- und Musikanlage
- Bilder, Poster, Pflanzen und andere Dekorationsgegenstände
- Trennwände innerhalb von Jugendräumen
- Grundausstattung einer Sanitäreinrichtung

Dazu gehören auch **ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen** von Helfer*innen **zwischen 14-27 Jahren**, die mit 2 € je Arbeitsstunde bezuschusst werden. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen auf einer gesonderten Liste aufgeführt werden (Namen der Helfer*innen, Zahl der Arbeitsstunden, Art der Arbeiten, Datum, Unterschrift). **Es können max. 50% Helfer*innen über 27 Jahre anerkannt werden.**

Nicht gefördert werden:

- Bau des Hauses
- Aufwendungen zur Erfüllung von Brandschutzauflagen
- Grundausstattung Elektro/Gas/Wasser, sanitäre Installationsarbeiten
- Mauern
- Fenster, Türen
- Heizung, Kachelofen
- Verbrauchsmaterial
- Werkzeuge
- Entsorgungskosten

Renovierungsmaßnahmen werden jeder Einrichtung nur alle 5 Jahre bezuschusst. **Ausnahme:** Für **Räume der offenen Jugendarbeit** kann jährlich ein Zuschuss für sogenannte Abschnittsrenovierungen in Eigenregie beantragt werden.

Förderbetrag

Es können 30 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 25.000 €, als Zuschuss gewährt werden.

Bitte beachten: Es muss eine Inventarliste über bewegliche Gegenstände geführt werden, deren Anschaffungswert 250 € übersteigt und die voraussichtlich mindestens fünf Jahre genutzt werden.

Beizulegen sind:

- Kopien aller Rechnungen,
- Liste über ehrenamtlich erbrachte Arbeiten.

<p>Abgabefrist für Zuschussanträge für Räume der Jugendarbeit ist der 15.08. des Vorjahres.</p>
--

Für den Verwendungsnachweis bitte den Vordruck verwenden! Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises, der spätestens 12 Monate nach dem im Antrag genannten Fertigstellungstermin erbracht werden muss.

Es besteht die Verpflichtung die Räume für mindestens fünf Jahre dem Förderzweck entsprechend zu nutzen. Nutzungsänderungen müssen angezeigt werden und benötigen die Zustimmung des Landkreises.

5 Zusätzliche Fördermöglichkeiten

- Sportförderung und Kulturförderung im Landkreis Ebersberg werden im Landratsamt bearbeitet und bezuschusst – weitere Infos unter 08092/823-0 und unter der [Homepage des Landratsamtes](#).
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmer*innen für Zwecke der Jugendarbeit ist im Internet veröffentlicht:
<https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/freistellung.html>.
- Verdienstausfallzuschuss für Mitarbeitendenbildung kann aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung finanziert und über die Verbände bzw. den Bezirksjugendring beantragt werden. Weitere Infos bei den Verbänden und unter www.bjr.de, sowie www.jugend-oberbayern.de.
- Bayerischer Jugendring: Projektbezogene Drittmittel. Weitere Zuschüsse gibt es auch bei Verbänden, Kirchen, Gemeinden, Bezirk Oberbayern, Staatsregierung, Bund, EU und aus Stiftungen:
<https://www.bjr.de/themen/foerderung/drittmittel.html>.
- Bildungs- und Teilhabe-Paket für Privatpersonen über das [Landratsamt Ebersberg](#).
- Ehrenamtskarte über Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Ebersberg:
<https://ehrenamt.lra-ebe.de/ehrenamt/bayerische-ehrenamtskarte/>.

Herausgeber:



Kreisjugendring Ebersberg
Bahnhofstraße 12
85560 Ebersberg

Telefon: 08092/21038

Fax: 08092/24615

E-Mail: zuschuesse@kjr-ebe.de

Anträge, Formulare und ergänzende Infos:

<http://www.kjr-ebe.de/zuschuesse/zuschuesse-fuer-vereine/>



Kreisjugendamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefonzentrale: 08092/823-0

E-Mail: jugendamt@lra-ebe.de

Anträge, Formulare und ergänzende Infos:

<https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/praeventive-jugendhilfe/zuschuesse-fuer-die-jugendarbeit/zuschussantraege/>



Kinderleicht

Unterstützung für Kinder und Jugendliche von
psychisch- oder suchtblasteten Familien

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche & Familien
Fachambulanz für Suchterkrankungen



Überblick

- Ausgangssituation
- Belastungsfaktoren der Kinder
- Zielgruppen
- Öffentlichkeit
- Fachkräfte und Multiplikatoren
- Mit den Eltern arbeiten
- Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Unsere Angebote auf einen Blick
- Ihr Weg zu uns

Ausgangssituation

- 300.000 Menschen werden pro Jahr in eine psychiatrische Klinik aufgenommen
- 2,7 Mio. Kinder aus alkoholbelasteten Familien, ca. 50.000 von drogenabhängigen Eltern (ca. 3 Kinder pro Schulklasse)
- Besonderheiten in deren Lebenssituation und spezifische Lebenserfahrungen
- Drittel-Regelung – Notwendigkeit von Präventionsarbeit



Belastungsfaktoren der Kinder

- Kommunikationsverbot
- Orientierungslosigkeit
- Angst
- Unzuverlässigkeit
- Schuldgefühle
- Soziale Isolation
- Loyalitätskonflikte
- Instabile Beziehungsstrukturen
- Parentifizierung
- Traumatisierungen



Öffentlichkeit

- Enttabuisierung und Sensibilisierung
- Informationen über die Situation und Bedarfe der betroffenen Familien
- Öffentlichkeitsarbeit: Medien (Flyer, Pressearbeit), Veranstaltungen (z.B. Auftakt-Veranstaltung), Vernetzung (Gremien, Arbeitskreise)





Fachkräfte und Multiplikatoren

Angebote für Fachkräfte:

- Entlastung der Fachkräfte durch spezifische Hilfsangebote (Fachberatung)
- Unterstützung in der tgl. Arbeit mit Kindern / Eltern / Familien
- Informationen zu psychischen bzw. Suchterkrankungen
- Gemeinsame Gespräche mit den Familien
- Sensibilisierung



Mit den Eltern arbeiten

- Vereinbarung eines Clearinggespräches
- Kooperation mit den Eltern zum Wohle der Kinder ist notwendig (enger Informationsaustausch)
- ein offener Umgang mit der Erkrankung ist eine wichtige Voraussetzung für die Einsicht und Inanspruchnahme von Hilfen
- Ressourcen innerhalb der Familie erkunden und nutzen
- Stärkung der Erziehungsaufgabe bzw. der Elternrolle

Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Einzelfallarbeit bzw. Gruppenarbeit:

- Alters- und entwicklungsentsprechende Informationen über die Erkrankung und Behandlung (Psychoedukation)
- Erarbeitung von Verhaltensregeln in Notfällen
- Bearbeitung der Schuld- und Schamgefühle
- Ermutigung, eigene Gefühle zu erleben und auszudrücken
- Aufbau von Selbstvertrauen, Förderung von Fähigkeiten, Stärken und Eigenständigkeit
- Tipps und Anregungen für eine sinnvolle und fördernde Freizeitgestaltung



Unsere Angebote auf einen Blick:

- Einzel- und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- begleitende Elternarbeit
- Angebote für Fachkräfte und MultiplikatorInnen
- Öffentlichkeitsarbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fachkräfte:

Peter Donhauser, Lena Müller-Lorenz

Verwaltung:

Julia Schwarz

08092/2324130

Kinderleicht-ebe@caritasmuenchen.de



Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Bericht im JHA-Ausschuss am 18.07.2019



Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Allgemeines

Mit der erfolgreichen Bewerbung zur Bildungsregion hat der Landkreis die Vernetzung der zahlreichen und engagierten Bildungsakteure institutionalisiert und die Bildungsangebote nach dem Motto „Lernen, ein Leben lang“ für alle Altersgruppen in den Blick genommen.

- Datengestützte und umfassende Darstellung der Bildungssituation der unter Sechsjährigen
- Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Aufbau eines nachhaltigen Bildungsmonitorings
- Grundlage für eine regelmäßige kommunale Bildungssteuerung



LANDKREIS
EBERSBERG



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

1. Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

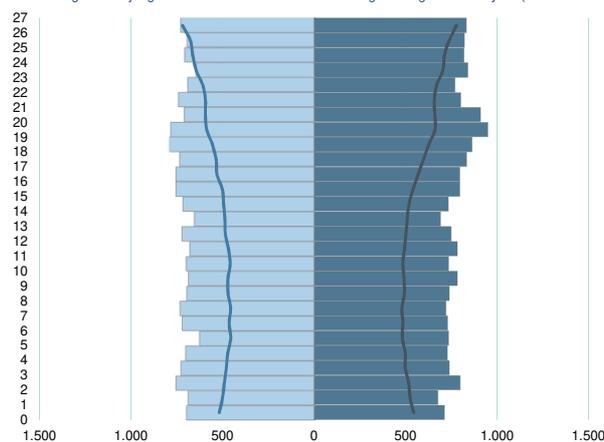
Mit seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in **Kapitel 1** zusammengestellt sind, hebt sich der Landkreis Ebersberg deutlich vom bayerischen und bundesdeutschen Trend ab. Eine dauerhaft niedrige Arbeitslosenquote und verhältnismäßig wenig Transferleistungsempfänger machen den Landkreis Ebersberg zusammen mit seiner guten Verkehrsanbindung und der Nähe zu München zu einem attraktiven Lebensraum für immer mehr Menschen. Vor allem der Zuzug junger Familien senkt den Altersschnitt der Bevölkerung und spiegelt sich auch in der in diesem Bericht betrachteten Altersgruppe der Untersechsjährigen wieder.



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

1. Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Abbildung 6: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle:
Bayerisches Landesamt
für Statistik und
Datenverarbeitung,
Berechnung und Grafik
GEBIT Münster GmbH
und Co. KG 2018



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

2. Angebote im frühkindlichen Bereich

Im Bereich frühkindlicher Bildung hat in den letzten Jahren ein beachtlicher quantitativer Ausbau stattgefunden, worauf im **Kapitel 2** eingegangen wird. Auch das Angebot der Kindertagespflege bzw. der Tageseltern wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und qualitativ durch ein Ausbildungs- und Fortbildungskonzept professionalisiert. Mit der steigenden Anzahl an zu betreuenden Kindern nimmt auch die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis zu. Im letzten Jahrzehnt wurden weitere 40% an Plätzen geschaffen.



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

2. Angebote im frühkindlichen Bereich

Abbildung 44: Anzahl der Kinder von 0 bis unter 10 Jahren (Stand 31.12.2017) und Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg

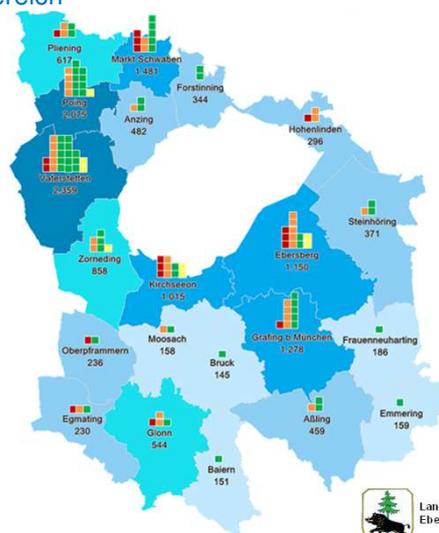
Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

LEGENDE

Anzahl der Einwohner von 0 bis < 10 Jahren

- 0 bis < 200 (5)
- 200 bis < 500 (7)
- 500 bis < 1000 (3)
- 1000 bis < 2000 (4)
- 2000 und mehr (2)

- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Haus bzw. Netz für Kinder
- Hort



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

3. Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

In der frühen Kindheit Erlerntes und Erfahrenes bildet die Basis für den weiteren Bildungserfolg. Wie in **Kapitel 3** dargestellt, steht die Qualität der Angebote frühkindlicher Bildung, spätestens mit dem Rechtsanspruch ab 2013 stärker im politischen und gesellschaftlichen Fokus. Ein Bündel von Angeboten, wie „Hallo Kleiner Ebersberger“, Familienzentren und der Aufbau von Sozialraumzentren bestimmen die Qualität frühkindlicher Bildung im Landkreis. Mit Zunahme der Einrichtungen und Betreuungsplätze im Wachstumslandkreis Ebersberg steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig. Aufgrund unzureichenden Angebots an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist die Personalgewinnung in Kindertagesstätten eine immer größere Herausforderung.



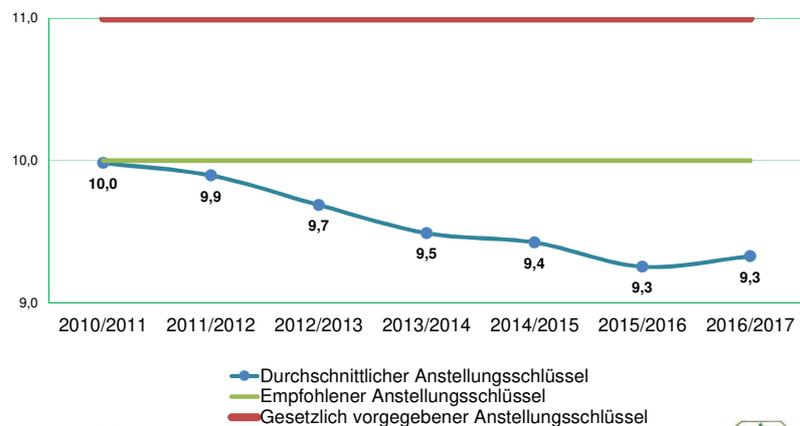
Folie 7 von 13

Sitzung des JHA-Ausschusses am 18.07.2019

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

3. Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

Abbildung 62: Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im Landkreis Ebersberg



Quelle: Eigene Darstellung nach KiBiG.web 2018



Folie 8 von 13

Sitzung des JHA-Ausschusses am 18.07.2019

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

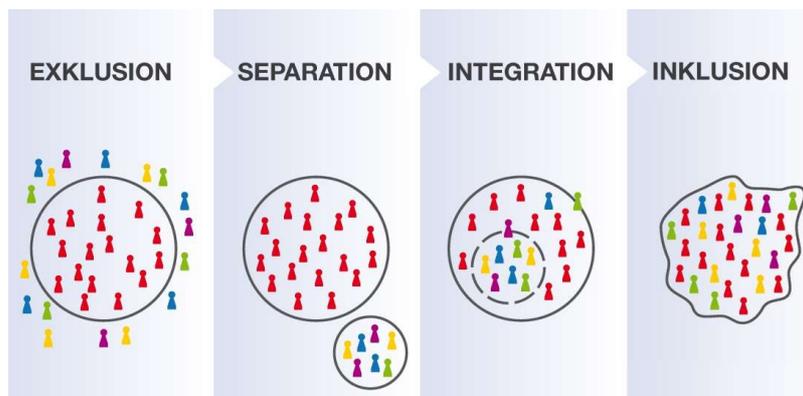
4. Integration und Inklusion

Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt durch die Gesellschaft sind entscheidend für die Inklusion und Integration. **Kapitel 4** schildert die verschiedensten Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Die Sprachförderung ist dabei ein wesentlicher Schlüssel zur Bildung. In den letzten vier Jahren hat die Teilnehmerzahl am Vorkurs Deutsch spürbar zugenommen.

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

4. Integration und Inklusion

Abbildung 69: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

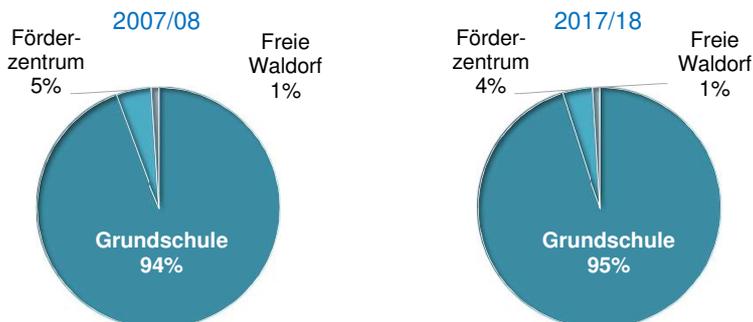
5. Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Am Übergang zur schulischen Bildung (**Kapitel 5**) legen vor allem die vielfältigen Kooperationen von Kindergärten und Grundschulen im Landkreis die Basis für weitere Lernprozesse. Die Einschulungsuntersuchung liefern wesentliche Erkenntnisse zur Schulfähigkeit. Im Landkreis Ebersberg werden weniger Kinder zurückgestellt als im bayernweiten Durchschnitt.

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

5. Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Abbildung 74: Eintrittsschulen 2007/08 und 2017/18



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der erste Bildungsbericht wird zur Kenntnisgenommen.
2. Der Strategiekreis Bildung wird aufgefordert, Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.



JHA 18.07.2019
**Entfristung der auf drei Jahre befristeten
Stelle der Referent*in für interkulturelle,
integrative und inklusive Jugendarbeit beim
Kreisjugendring**

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



JHA 18.07.2019
**Entfristung der auf drei Jahre befristeten
Stelle der Referent*in für interkulturelle,
integrative und inklusive Jugendarbeit beim
Kreisjugendring**

- Beschluss zur Schaffung der Stelle im JHA am 06.04.2017
- 0,5 Vollzeitäquivalente
- Besetzung erfolgte zum 01.09.2017
- Befristung auf drei Jahre

➔ Vorgabe des JHA: Berichterstattung nach zwei Jahren um eine Entfristung zu erreichen

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Gründe für die Schaffung u.a.:

- Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung spiegelt sich nicht in der Jugendarbeit wieder
- Aber: Jugendarbeit ist für alle da, § 11 SGBVIII
- Daher wurde die Stelle mit beratenden, vermittelnden und fortbildenden Aufgaben geschaffen

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Was bereits geschehen ist:

- Konzept (einzusehen auf www.kjr-ebe.de)
- Diverse Projekte
- (Strukturelle) Veränderungen
- Neue Mitglieder im KJR

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Konzeption:

- Konzept für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit
- Unterstützung für die Mitglieder durch konkrete Beispiele, sprachlich gut verständliche Erklärungen etc.
- Anregung für die Organisationen und den Kreisjugendring, wie eine Öffnung geschehen kann ohne Überforderung
- Ziel: Die Teilnahme in einer Jugendorganisation egal ob als Teilnehmende oder Ehrenamtliche*r, soll vom Interesse abhängen, nicht von äußeren Faktoren, wie kulturelle Identität oder Aussehen



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Projekte:

- Praktische Workshops bei den Studientagen
- *Aktionstag der Aktion Mensch*
- Kult.8: Mobile Toilette für alle, Afrikanischer Kochkurs, „Bunter Frischling“
- Mitveranstalter der Wochen der Toleranz – *Moscheeführung*
- Vortrag zu *Diversität bei Geschlechtern*
- Demo: „Ebersberg izz da – Widerstand gegen Rassismus“
- Teilnahme am Europapicknick
- U18 Wahllokale zur Landtagswahl in Poing und Grafing
- *Kooperation mit TSV Grafing – ID Judo*



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Anstehende Projekte:

- September 2019: VIELFALT Ebersberg – interkulturelles Straßenfest
- Oktober/November 2019: Juleica-Schulung in Kooperation mit der Jugendfeuerwehr, dabei Inhalte zur Diversität
- November 2019: Studientag #Foodsharing
- November 2019: Mitveranstalter der Wochen der Toleranz – musikalische Lesung mit David Mayonga und Workshop „Zusammenleben in unserer Gesellschaft“
- 2020: Inklusives Sportfest
- 2020: Manege frei! Kinderzirkustage

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



(Strukturelle) Veränderungen seit 2017:

- Abschaffung der Geschlechter in den Teilnehmer*innenlisten
- Erstellung eines internen Leitfadens zur leichteren Sprache bei Veröffentlichungen des KJR
- Übersetzung des „Vielfalts- und Inklusionskonzeptes für den Kreisjugendring Ebersberg und seine Mitgliedsorganisationen“ in Einfache Sprache
- Neugestaltung der Homepage
- Unterstützungsangebot bei der Anmeldung zu Veranstaltungen
- Checkliste für die Projektorganisation für die Vorstände, mit besonderem Blick auf Barrierefreiheit
- Mehr Zeit für Beratungen von Eltern und Verbänden zu den Themen Integration und Inklusion

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Neue Mitglieder im KJR:

- DitiB Jugend Kirchseeon
- Internationale Jugendbegegnung e.V.
- Jüngste Kultur (wieder aktiv)

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Personalwechsel beim Kreisjugendring:

- Zweimaliger Wechsel der Geschäftsführung
- Folge: die Referentin war wiederholt in Vertretungssituation
- Außerdem hat die Referentin jeweils die neue Geschäftsführung eingearbeitet

 Dadurch konnte bisher nicht alles umgesetzt werden, was bei durchgängiger Besetzung der Stelle möglich gewesen wäre

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Fazit:

- Höheres Bewusstsein für Inklusion geschaffen
- Beratungen werden häufiger
- Erfolg in diesem Bereich ist nicht quantifizierbar, jede*r Einzelne, der*die Zugang bekommt ist ein Erfolg
- Der Prozess wurde angestoßen, jetzt muss er weiter vorangetrieben werden

 Vieles wurde schon erreicht
Vieles kann noch getan werden

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 18.07.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit



Fragen & Diskussion

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de